



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
23.03.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	27.04.2026		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung stellt der Bürgermeister das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied, die "Altersvorsitzende" oder den "Altersvorsitzenden", fest. Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung bis die Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO). Weigert sich das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstlängsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörigen Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.